

# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 24 | 73. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

1. Dezember 2016

## Inhalt

Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel.....	1
Erlass des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217, Nahversorgungszentrum Frauenaarach.....	1
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe.....	2
Verkauf von gebrauchten städtischen Fahrzeugen, Geräten usw. ....	3
Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Jugendparlamentes.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Bergkirchweihgelände.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Natursteinarbeiten, Bergkirchweihgelände.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Schlosser- und Metallarbeiten, Bergkirchweihgelände.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Büchenbacher Damm-Ausbau zwischen Kernbergstraße und Regnitz.....	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Bebauungsplan Nr. 411, Häuslinger Wegäcker Mitte, Resterschließung Bauabschnitt 1.....	7
Stadt erinnert an Sicherungspflicht auf Gehwegen.....	7
Vollzug Bayer. Bauordnung: Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Mozartstraße 54a.....	7
Sitzungskalender.....	8

## Vollzug

### der Geflügelpest-Verordnung und des Tiergesundheitsgesetzes; Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen zur Aufstallung von Geflügel

Auf Grund von §§ 13 und 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) erlässt die Stadt Erlangen folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Stadtgebiet Erlangen halten, haben das Geflügel ab sofort aufzustellen.
2. Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu erfolgen.
3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Verhaltensmaßregeln:
  - 3.1. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu

eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

3.2. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung zu reinigen und zu desinfizieren.

4. Die sofortige Vollziehung der unter den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Hinweise

#### • Neue Regelung für kleine Geflügelhaltungen bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel:

Aufgrund der Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen (bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel) ist Folgendes zu beachten:

Der Tierhalter eines Bestandes

1. bis einschließlich 100 Stück Geflügel hat ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung (Aufzeichnung über die Anzahl der täglich verendeten Tiere zu notieren) und

2. mit 10 bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 in Verbindung mit Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung zu führen (Aufzeichnung über die täglich gelegten Eier).

Der Tierhalter eines Bestandes bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat sicherzustellen, dass

1. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
2. die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
3. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
4. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

• Verstöße gegen die o.g. Pflichten sind Ordnungswidrigkeiten nach § 6 der Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen und werden mit Geldbußen geahndet.

• Alle Geflügelhalter in der Stadt Erlangen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt der Stadt Erlangen anzuzeigen (§ 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung i. V. m. § 2 Abs. 1 der Geflügelpest-Ver-

ordnung). Das Veterinäramt ist unter der Telefonnummer 09131/ 86 17 25 zu erreichen (Per Fax: 09131/ 86 17 26, per Mail: [veterinaeramt@stadt.erlangen.de](mailto:veterinaeramt@stadt.erlangen.de)).

• Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

• Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstallt; es können hohe Bußgelder verhängt werden.

• Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den üblichen Dienstzeiten / Öffnungszeiten beim Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Zimmer 12, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen eingesehen werden.

Erlangen, 21.11.2016  
Dr. Bauer

## Bekanntmachung

### über den Erlass des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 - Nahversorgungszentrum Frauenaarach -

Der Stadtrat Erlangen hat am 27.10.2016 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaarach – für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvianastraße und nördlich der Grundstücke Flst.-Nm. 209/18, 209/8, 209/7 – Gemarkung Frauenaarach – als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt.

Das Deckblatt mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht beim Amt für

Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer Nr. 305 bei Herrn Weigand, Tel. 09131/86 13 48, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaaurach – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, 14. November 2016  
Stadt Erlangen

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

#### Hinweise zu dem Deckblatt

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch

herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlan-

gen – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Redaktionelle Anmerkung zum Inhalt des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 überdeckt das vorhandene Nahversorgungszentrum an der Sylvaniastraße im Süden Frauenaaurachs.

Mit dem 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaaurach – soll das vom Erlanger Stadtrat am 23.7.2015 beschlossene Vergnügungstättenkonzept, welches Vergnügungstätten in diesem Bereich ausschließt, planungsrechtlich umgesetzt werden. Ziel ist der Schutz und Erhalt des bestehenden zentralen Versorgungsbereichs und die damit verbundene Sicherung der wohnungsnahen Versorgung der Frauenaauracher Bürger.

Die Ansiedlung von Vergnügungstätten und bordellartigen Betrieben im Gebiet steht einem attraktiven Nahversorgungszentrum entgegen. Dementsprechend soll einem drohenden „Trading-Down“-Effekt, Imageverlust und einer Verdrängung von Einzelhandelsbetrieben durch den Ausschluss dieser Nutzungen entgegengewirkt werden.

Die Festsetzungen zu überbaubaren Flächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung der Gebäude bleiben unverändert.

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vorgelegt. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 11 am 15.11.2016 veröffentlicht. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Str. 33, Tel. 09131/823-4509, Ansprechpartne-

rin Frau Sommerschuh, und im Internet unter [www.estw.de/zweckverband](http://www.estw.de/zweckverband) eingesehen werden.

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

#### Satzung

vom 21. Oktober 2016

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (BGS – WAS) vom 16. Oktober 2007 (MFRaBl. 23/2007, S. 161), geändert durch Satzung vom 22. April 2009 (MFRaBl. 13/2009, S. 81) und Satzung vom 22. November 2012 (MFRaBl. 1/2013, S. 6) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Entstehen der Beitragsschuld Absatz 1

wird „2. § 2 Nr. 2“ geändert in „2. § 2 Nr. 2 und Nr. 3“

wird „3. § 2 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung“ gestrichen.

2. § 10 Grundgebühr wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 10 Grundgebühr

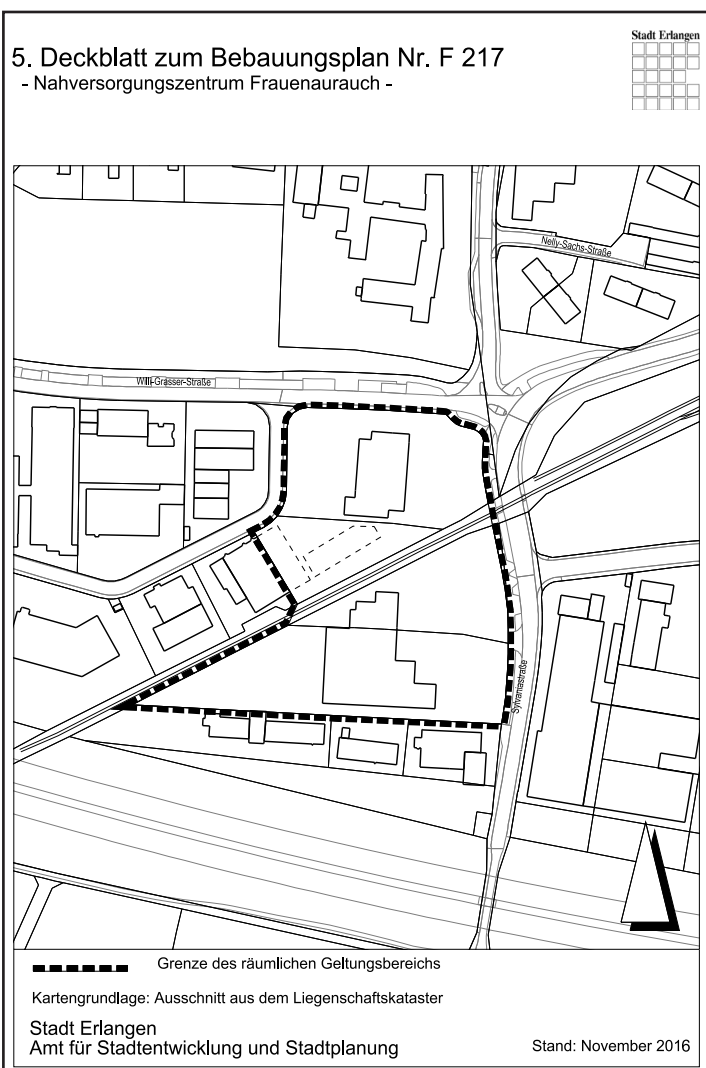
(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

(2) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Dauerdurchfluss (Q3)	mit Nenn-durchfluss (Qn)	
bis 4 m³/h	bis 25 m³/h	4,019 €/Monat
bis 10 m³/h	bis 6,0 m³/h	7,103 €/Monat
bis 16 m³/h	bis 10,0 m³/h	14,486 €/Monat
über 16 m³/h	über 10,0 m³/h	24,860 €/Monat
Verbundzähler		59,533 €/Monat

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die Gebühren nach Absatz 3 auf das Dreifache.



3. In § 11 Verbrauchsgebühr Absatz 1

wird „1,65 €“ durch „1,84 €“ ersetzt.

4. § 15 Berechnung, Fälligkeit und Einhebung der Gebühren wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 15 Berechnung, Fälligkeit und Einhebung der Gebühren

(1) Der Wasserverbrauch wird für jedes Grundstück im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 WAS getrennt abgerechnet.

(2) Dem Wasserabnehmer wird jährlich ein Gebührenbescheid erteilt.

Auf die Gebührenschuld sind monatliche Vorauszahlungen, in Höhe eines Elftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Vorauszahlungen sind zu den im Bescheid angegebenen Zeitpunkten fällig.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

(3) Die dem Gebührenbescheid zu Grunde zu legenden Angaben des Wasserzählers werden von Beauftragten des Zweckverbandes, die mit einem Ausweis versehen sind, festgestellt. Der Wasserabnehmer ist verpflichtet, alle für die Feststellung des Wasserverbrauches und für die Errechnung der Wassergebühren erforderliche Auskünfte zu erteilen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler ohne Zeitverlust für den Ableser zugänglich sind.

(4) Der Gebührenbescheid wird dem Grundstückseigentümer zugestellt.

Wenn der Grundstückseigentümer nicht selbst in dem angeschlossenen Gebäude wohnt, muss er auf Verlangen des Zweckverbandes einen ortsansässigen Vertreter benennen, an den der Zweckverband alle das Versorgungsverhältnis betreffenden Erklärungen rechtswirksam abgeben und dem er insbesondere die Gebührenbescheide zustellen kann. Der Betrag ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides zu zahlen.

Geschieht dies nicht, so werden

- für eine schriftliche Mahnung 3,50 €
- für jeden Inkassogang, der zur Mahnung der Zahlung notwendig wird, 40,00 € Inkassogebühren erhoben.

Dieser Pauschbetrag wird auch dann fällig, wenn ein solcher Auftrag erfolglos verläuft.

Im Falle der Einstellung (Sperrung) der Wasserlieferung gemäß § 23 der Wasserabgabesatzung (WAS) wird bei der Wiederaufnahme der Versorgung ein Pauschbetrag von 67,23 € erhoben.

Zur mehrmaligen Vorlegung eines Gebührenbescheides ist der Zweckverband nicht verpflichtet. Quittungen mit mechanisch, z. B. durch Stempel, hergestellten Unterschriften genügen. Bei Rücklastschrift durch ein Bankinstitut nach erteilten SEPA-Lastschriftmandat werden 3,00 € Banklastgebühren verrechnet.

## § 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen, den 21. Oktober 2016

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Wolfgang Geus  
Verbandsvorsitzender

Hinweise des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE) an seine Kunden:

Die Anpassung der Verbrauchsgebühr gemäß § 11 der BGS – WAS von 1,65 €/m<sup>3</sup> auf 1,84 €/m<sup>3</sup> ist durch allgemeine Kostensteigerungen und Kostensteigerungen aufgrund außerordentlicher Sanierungsmaßnahmen (Brunnen Kreppendorf, Wasserwerk Eltersdorf, Hochbehälter Burgstall) bedingt.

Wir weisen darauf hin, dass bei Gebühren-, Mehrwertsteuer- oder sonstigen Änderungen während eines Abrechnungsjahres die zeitanteiligen Mengen rechnerisch ermittelt werden. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis bestens bewährt. Selbstverständlich können unsere Kunden ihre Zählerstände auch selbst ablesen und der Erlanger Stadtwerke AG, diese ist mit der Betriebsführung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe beauftragt, telefonisch unter der Gratisnummer 0800 823-4100 mitteilen.

Per E-Mail geht es natürlich auch: kundenzentrum@estw.de. Unsere Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, in der Folgezeit aufgrund von Preisänderungen bzw. eines anderen Verbrauchsverhaltens die Höhe der Abschläge anzupassen, um Nachzahlungen zu vermeiden. Eine automatische und individuelle Anpassung der Abschläge erfolgt außerhalb der Endabrechnung wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht. Änderungen können Sie uns jederzeit schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail mitteilen.

## Verkauf von gebrauchten städtischen Fahrzeugen, Geräte usw.

Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen beabsichtigt folgende gebrauchte Fahrzeuge, Geräte usw. zu verkaufen:

### (1) Mindestgebot: 2.500,00 Euro / zweitausendfünfhundert Euro

Hersteller	HANSA-MASCHINENBAU	Erstzulassung	17.6.2004
Typ	APZ 1003H	Außerbetriebsetzung	9.3.2016
Modell	Zugm. Geräteträger	nächste HU	abgelaufen
Kennzeichen	ER-258		
Gesamtfahrleistung	42.049 km		

### (2) Mindestgebot: 4.000,00 Euro / viertausend Euro

Hersteller	MAN NUTZFAHRZEUGE	Erstzulassung	11.1.2000
Typ	E 63, F2000 26.314 FNLC	Außerbetriebsetzung	9.6.2016
Modell	LKW Müllwagen	nächste HU	Mai 2017
Kennzeichen	ER-228		
Gesamtfahrleistung	158.021 km		
Betriebsstunden	21.995 Stunden		

### (3) Mindestgebot: 1.500,00 Euro / tausendfünfhundert Euro

Hersteller	MERCEDES-BENZ (D)	Erstzulassung	30.7.1990
Typ	809 K	Außerbetriebsetzung	26.4.2016
Modell	LKW f. Kippmulden mit Auf- u. Absetzvorrichtung	nächste HU	abgelaufen
Kennzeichen	ER-2513		
Gesamtfahrleistung	513.864 km		
Betriebsstunden	22.850 Stunden		

### (4) Mindestgebot: 2.000,00 Euro / zweitausend Euro

Hersteller	MERCEDES-BENZ (D)	Erstzulassung	30.11.1990
Typ	809	Außerbetriebsetzung	26.4.2016
Modell	LKW geschl. Kasten m. Ladegerät	nächste HU	abgelaufen
Kennzeichen	ER-2519		
Gesamtfahrleistung	200.499 km		

### (5) Mindestgebot: 1.500,00 Euro / tausendfünfhundert Euro

Hersteller	MULTICAR	Erstzulassung	11.09.1995
Typ	M26 Aufs. ZAL42	Außerbetriebsetzung	2.2.2016
Modell	LKW Kipper off. Kasten	nächste HU	Mai 2017
Kennzeichen	ER-239		
Gesamtfahrleistung	146.029 km		

### (6) Mindestgebot: 1.000,00 Euro / tausend Euro

Hersteller	DAIMLERCHRYSLER (D)	Erstzulassung	19.9.2001
Typ	903.6	Außerbetriebsetzung	25.8.2016
Modell	LKW offener Kasten	nächste HU	Sept. 2017
Kennzeichen	ER-226		
Gesamtfahrleistung	185.800 km		

### (7) Mindestgebot: 2.000,00 Euro / zweitausend Euro

Hersteller	DAIMLERCHRYSLER (D)	Erstzulassung	1.3.2002
Typ	208 CDI	Außerbetriebsetzung	9.2.2016
Modell	Personenkraftwagen	nächste HU	März 2017
Kennzeichen	ER-2353		
Gesamtfahrleistung	120.146 km		

### (8) Mindestgebot: 1.000,00 Euro / tausend Euro

Hersteller	HAKO-WERKE	Erstzulassung	8.11.1991
Typ	HAKOTRAC 4100 D	Außerbetriebsetzung	25.8.2016
Modell	Zugm. Geräteträger	nächste HU	Mai 2018
Kennzeichen	ER-273		
Betriebsstunden	702 Stunden		

### (9) Mindestgebot: 500,00 Euro / fünfhundert Euro

Hersteller	Holder Metzingen	Erstzulassung	30.4.1997
Typ	203, C300	Außerbetriebsetzung	25.8.2016
Modell	Zugm. Ackerschlepper	nächste HU	Juni 2017
Kennzeichen	ER-219		
Betriebsstunden	4.872 Stunden		

**(10) Mindestgebot: 25,00 Euro / fünfundzwanzig Euro**

Modell Transport-Wasserfass

**(11) Mindestgebot: 500,00 Euro / fünfhundert Euro**

Modell Aufsitzmäher

**(12) Mindestgebot: 100,00 Euro / hundert Euro**

Modell Einachsmäher

**(13) Mindestgebot: 10,00 Euro / zehn Euro**

Modell Fingerbalken-Mähwerk

**(14) Mindestgebot: 50,00 Euro / fünfzig Euro**

Modell Stromerzeuger

**(15) Mindestgebot: 50,00 Euro / fünfzig Euro**

Modell Stromerzeuger

**(16) Mindestgebot: 50,00 Euro / fünfzig Euro**

Modell Stromerzeuger

**(17) Mindestgebot: 50,00 Euro / fünfzig Euro**

Modell Druckluft-Kompressor

**(18) Mindestgebot: 25,00 Euro / fünfundzwanzig Euro**

Modell Hochentaster

**(19) Mindestgebot: 10,00 Euro / zehn Euro**

Modell Kombi-Motor

**(20) Mindestgebot: 25,00 Euro / fünfundzwanzig Euro**

Modell Motorsäge

**(21) Mindestgebot: 10,00 Euro / zehn Euro**

Modell Freischneider

**(22) Mindestgebot: 25,00 Euro / fünfundzwanzig Euro**

Modell Freischneider

**(23) Mindestgebot: 25,00 Euro / fünfundzwanzig Euro**

Modell Laubgebläse

**(24) Mindestgebot: 10,00 Euro / zehn Euro**

Modell Kompleträder

**(25) Mindestgebot: 1,00 Euro / ein Euro**

Modell Beamer

Die Fahrzeuge, Geräte usw. können am 12.12.2016, 13.12.2016 und 14.12.2016 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr besichtigt werden.

Besichtigungsort für (1): Michael-Vogel-Straße 4, 91052 Erlangen

Besichtigungsort für (2) bis (25): Stintzingstraße 46 / 46 a, 91052 Erlangen

Es wird gebeten, sich vor Betreten des Betriebsgeländes

- Michael-Vogel-Straße 4 im OG, Zimmer 8 (Herr Hartel)

- Stintzingstraße 46 / 46 a an der Pforte

anzumelden.

Vor diesen Terminen ist eine Besichtigung nicht möglich.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot bis Freitag, 16.12.2016, 12:00 Uhr, im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzureichen. Angebotsvordrucke sind unter 09131/86 20 68 bzw. 09131/86 20 18 erhältlich.

## Bekanntmachung

### zur Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Erlangen

Vom 24. bis 28. Oktober fand die Neuwahl des Jugendparlamentes statt. Insgesamt waren 5.593 Erlanger Jugendliche wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 31,74 %. Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Wahlergebnis:

	Name	Vorname	Schule	Stimmenanzahl
1	Weippert	Jule	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1097
2	Küffner	Benjamin	Ohm-Gymnasium	964
3	Binder	Luis	Emmy-Noether-Gymnasium	932
4	Schönwald	Christian	Albert-Schweitzer-Gymnasium	879
5	Barth	Anna	Albert-Schweitzer-Gymnasium	867
6	Just	Axel	Ohm-Gymnasium	833
7	Fokin	Alexandra	Albert-Schweitzer-Gymnasium	816

8	Nlebedim	Sophie	Albert-Schweitzer-Gymnasium	812
9	Gebhardt	Ben	Albert-Schweitzer-Gymnasium	706
10	Bischoff	Nicolas	Realschule am Europakanal	591
11	Drossel	Emil	Berufsschule Erlangen	550
12	Al-Kofee	Ruaa	Eichendorffschule	531
13	Bucher	Nicolas	Emil-von-Behring-Gymnasium	525
14	Al-Kofee	Hussein	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	499
15	Melichar	Leon	Albert-Schweitzer-Gymnasium	468
16	Kindler	Emilia	Emmy-Noether-Gymnasium	454
17	Gremer	Johanna	Emmy-Noether-Gymnasium	450
18	Gelfes	Fynn	Gymnasium Fridericianum	448
19	Neubauer	Nicholas	Gymnasium Fridericianum	447
20	Al-Kofee	Zahra	Eichendorffschule	440
21	Procelewski	Alexander	Ohm-Gymnasium	436
22	Hildebrand	Sky	Ohm-Gymnasium	415
23	Bremer	Jolina	Realschule am Europakanal	404
24	Agrawal	Avi	Ohm-Gymnasium	403
25	Monajed	Ahmed	Hermann-Hedenus-Mittelschule	375
26	Hax	Anton	Montessori-Schule	367
27	Monajed	Abdullah	Hermann-Hedenus-Mittelschule	359
28	Dedi	Mateo	Hermann-Hedenus-Mittelschule	354
29	Richardson	Alexander	Eichendorffschule	329
30	Goia	Sophia	Christian-Ernst-Gymnasium	324
31	Schröder	Friederike	Hermann-Hedenus-Mittelschule	318
32	Sarau	Stefanie	Ohm-Gymnasium	317
33	Saporogez	Swatoslaw	Eichendorffschule	308
34	Schmid	Anna-Maria	Hermann-Hedenus-Mittelschule	293
35	Kögl Vermeulen	Juan Pablo	Emil-von-Behring-Gymnasium	259
36	Sukhtankar	Anav Advait	Franconian-International-School	245
37	Mösch	Patricia Sophie	Eichendorffschule	199

Die Gewählten der Plätze 1 bis 15 nahmen die Wahl an und ziehen in das Jugendparlament ein.

gez. Herbert Lerche, Leiter des Bürgermeister- und Presseamtes, Wahlleiter

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen – Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 161116KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:  
Erlangen - Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
Bergkirchweihgelände – Erneuerung Gelände – Priorität 1

Abbruch- und Rohbauarbeiten  
Baufeldfreimachung (Bäume fällen, Wurzelstöcke roden)

Bodenaushub herstellen und entsorgen: ca. 340 m<sup>3</sup>

Schottertragschicht liefern und herstellen: ca. 60 m<sup>3</sup>

Bodenaustausch: ca. 340 m<sup>3</sup>

Wassergebundene Decke liefern und herstellen: ca. 310 m<sup>2</sup>

Pflaster aufnehmen, lagern und wieder einbauen: ca. 15 m<sup>2</sup>

Abbruch Betonbauteile: ca. 1 m<sup>3</sup>

Abbruch Putz von Mauerwerk: ca. 30 m<sup>2</sup>

Überarbeitung Mauerwerk: ca. 35 m<sup>2</sup>

Stahlbetonbodenplatte herstellen:

ca. 30 m<sup>3</sup>

Stahlbetonstützwände in verschiedenen

Höhen herstellen: ca. 30 m<sup>3</sup>

Schalung Bodenplatte: ca. 30 m<sup>2</sup>

Schulung Stützwände: ca. 165 m<sup>2</sup>

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 30.1.2017

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 21.4.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse:

Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), ab 28.11.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15,- Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 15.12.2015, 10:30 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20130508.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.1.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen – Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 161118KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen – Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Bergkirchweihgelände – Erneuerung Geländer – Priorität 1 Natursteinarbeiten Voruntersuchung Sandsteinmauerwerk: ca. 300 m<sup>2</sup>

Abbruch von Sandsteinmauerwerk mit Putz inkl. Einlagerung Steine: ca. 20 m<sup>3</sup>  
Reinigung und Überarbeitung von Sandsteinmauerwerk: ca. 300 m<sup>2</sup>  
Erstellen Sandsteinmauerwerk: ca. 5 m<sup>3</sup>  
Sandsteinverblendung von Stützmauern aus Stahlbeton: ca. 55 m<sup>2</sup>  
Abdeckplatten aus Sandstein liefern und verlegen: ca. 20 m<sup>2</sup>

Treppenstufen ausbauen und entsorgen ca. 95 m<sup>2</sup>

Granit Blockstufen für Treppenanlagen liefern und verlegen: ca. 75 m

Pflasterbelag aus Granit liefern und verlegen: ca. 15 m<sup>2</sup>

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden.

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 24.3.2017

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.5.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), ab 28.11.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15,- Euro  
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 15.12.2016, 10:45 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20130508.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.1.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen – Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 161117KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Ent-

schlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:  
Erlangen – Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bergkirchweihgelände – Erneuerung Geländer – Priorität 1

Schlosser- und Metallarbeiten

Bestehendes Geländer abrechen und entsorgen: ca. 140 m

Neue Geländerkonstruktion fertigen und montieren: ca. 140 m

Treppenhandlauf fertigen und montieren: ca. 30 m

Mobile Sichtschutzwand fertigen und montieren: ca. 15 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 24.3.2017  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.5.2017

j) Nebenangebote:  
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: [submissionstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionstelle@stadt.erlangen.de), ab 28.11.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15,- Euro  
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:  
am 15.12.2016, 11:00 Uhr

Ort: Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20130508.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.1.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 161108NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:  
Erlangen - Stadtwesten

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Büchenbacher Damm-Ausbau zw. Kernbergstraße und Regnitz

### Straßenbau

Bitum. Fahrbahnbef. Beseitigen ca. 4.900 m<sup>2</sup>

Bitum. Schichten fräsen 6 - 10cm ca. 18.500 m<sup>2</sup>

Bordstein ausbauen ca. 4.000 m

Entwässerungsrinne ausbauen ca. 4.000 m

Rückbau von Schutzplanken ca. 6.125 m

Oberbodenarbeiten ca. 2.000 m<sup>3</sup>

Erdarbeiten ca. 1.100 m<sup>3</sup>

Kunststoffrohrleitungen DN 200 - 300 ca. 370 m

Fertigteilschächte DN 1000 ca. 14 St.

Straßenabläufe ca. 50 St.

Anschlussleitungen Straßenablauf ca. 450 m

Behandlungsanlagen Sedi Pipe XL Plus ca. 3 St.

Frostschuttschichten ca. 475 m<sup>3</sup>

Bitum. Tragschichten 12 - 18cm ca. 4.500 m<sup>2</sup>

Binderschichten 6,5 u. 8,5cm ca. 28.100 m<sup>2</sup>

SMA 11S 3,5cm ca. 29.000 m<sup>2</sup>

Bordsteine setzen ca. 1.700 m

Bankett herstellen ca. 6.600 m

EDSP 2.0 lief. und einbauen ca. 875 m

DDSP 1.33 und 2.0 lief. und einbauen ca. 65 m

Superrail eco lief. und einbauen ca. 1.840 m

Fahrbahnmarkierungsarbeiten  
Konstruktiver Ingenieurbau  
Bitum. Fahrbahnbef. Beseitigen ca. 3.500 m<sup>2</sup>

Erneuerung Fahrbahn einschl. Abdichtung ca. 3.500 m<sup>2</sup>

Abschluss Abdichtung unter Kappe gem. RiZ DICHT 24, Var. 2 ca. 975 m<sup>2</sup>  
Betonsanierung mit SPCC ca. 290 m<sup>2</sup>  
Erneuerung Geländer ca. 525 m  
Erneuerung Schutzeinrichtung ca. 1.220 m  
Erneuerung Übergangskonstruktion ca. 40 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 20.3.2017  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.12.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: [submissionstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionstelle@stadt.erlangen.de), ab 8.12.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 25,- Euro  
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:  
26.1.2017, 10:00 Uhr

Ort: Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch

risch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20130508.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 3.3.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 160825NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - Büchenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

BP 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte - Resterschließung BA I

Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten: ca. 3.000 m<sup>3</sup>

SoB ausbauen: ca. 400 m<sup>3</sup>

gebundenen Oberbau aufbrechen: ca. 30 m<sup>3</sup>

Asphalt fräsen: ca. 600 m<sup>2</sup>

Frostschuttschichten: ca. 200 m<sup>3</sup>

Schottertragschichten: ca. 600 m<sup>2</sup>

Asphaltpflasterarbeiten: ca. 1.600 m<sup>2</sup>

Betonpflaster verlegen: ca. 750 m<sup>2</sup>

Granitgroßsteinpflaster 1-3 zellig: ca. 250 m

Granitbordstein herstellen: ca. 200 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 3.4.2017

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.5.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), ab 5.12.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 25 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotsöffnung: 7.2.2017, 10:00 Uhr Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20130508.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24.2.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Stadt erinnert an Sicherungspflichten auf Gehwegen

Der Winterdienst der Stadt Erlangen weist alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass öffentliche Gehwege bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu sichern sind. Dazu zählt auch, wenn kein Gehweg vorhanden ist, der Straßenrand auf einer Breite von 1,5 Meter.

Die „Schneeräumpflicht“ gilt an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr und jeweils bis 20:00 Uhr. Schnee und Räumgut ist dabei so zu lagern, dass Hydranten, Fußgängerüberwege, Abflussrinnen und ähnliches freigehalten wird.

Der Einsatz von Salz oder anderen ätzenden Stoffen zum Streuen ist verboten. Am besten geeignet ist „stumpfes Streugut“, z. B. Splitt, Granulat oder Sand. Alle Eigentümer werden gebeten, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen bzw. zu veranlassen und so oft zu wiederholen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Die Grundstückseigentümer haben bei der Beauftragung von Hausmeisterdiensten usw. darauf hinzuwirken, dass nur zugelassene abstumpfende Mittel eingesetzt werden.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Mozartstraße 54a, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2330“ wurde mit Bescheid vom 17.11.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2016-1150-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Ur-

kundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
[ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

### **Dienstag, 6.12.2016:**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung; Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### **Donnerstag, 8.12.2016:**

Stadtrat



### **Herausgeber:**

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

### **Redaktion:**

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)  
Christina Fink

**Auflage:** 400 Stück

### **Erscheinungsweise: 14-tägig**

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

### **Druck:**

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

### **Redaktionsschluss für Ausgabe 25/2016:**

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 11:00 Uhr